zeigen, dass man auch bei den Kambodschen Sanskrit-Grammatik wenigstens vermuthete.

- 10. Das in Rec. II. fehlende dandapurusho ist ungehöriger Zusatz. Das Beispiel: Akrûra trägt (hat) den Edelstein, wird angeführt zum Beweise dass dad in der Bedeutung halten, tragen vorkomme (dazu Benfey, Sv. Gl. S. 88). Wollte man aus diesem der bekannten Sage des Jâdava-Stammes vom Juwel Sjamantaka (s. Hari V., Vish. Pur.) entnommenen Beispiele literargeschichtliche Schlüsse machen, so muss darauf hingewiesen werden, dass dasselbe in einer sonst bei J. nicht vorkommenden Form hier eingeschoben ist.
- 13. D. किमस्मिन्ख्यापनीयमस्ति । न किं चिद्पि । ऋदूर्पनीयत्वात् । गृहनीयो उयमित्यर्थः । Un. 3, 62.
- II, 3. 1. पुरिषाद: पू: प्रारीर खुदिर्जा। der nach Râmakrishna Tîrthas Glosse zu dem Ved. Sâra Calc. 1829. S. 61 aus einem Taittirîja-Buche genommene Vers wird angeführt wegen der in den Schlussworten scheinbar liegenden Ableitung des purusha von pr. Die Lesart der Rec. I. im zweiten Pâda ist fehlerhaft.
- 6. Nach D. bezeichnet viccakadra einen Menschen, der sich mit Hunden abgibt, das ganze Compositum also denjenigen, der einen solchen Verachteten abstraft. Andere sagen nach D. viccakadra bedeute den Hund selbst. In beiden Fällen stehe das vi in possessivem Sinne (matu).
- 10. «Aber auch die einfachen Wörter erkläre man weder einem Nicht-Grammatiker, noch einem Fremden, noch sonst einem zu dieser Wissenschaft (vrgl. I, 15. 17) untauglichen Menschen. Denn der Unwissende hasst stets das Wissen. Die Erklärung soll vielmehr dem Bekannten, der hinreichend verständig ist, dem Weisen und Frommen zu Theil werden.»
- II, 4. Es ist mir unzweifelhaft, dass diese auch von Såj. I. S. 41 angeführten Verse durch eine späte Hand hier eingefügt sind. Die zweite Hälfte des zweiten vrgl. Mah. Bb. I. v. 3246. Für die auffallende Accentuation lässt sich schwerlich ein Gesetz auffinden; indem manche Wörter grammatisch richtig, andere ganz verkehrt betont sind, scheint es mir nicht unmöglich, dass hier eine grammatische und eine musikalische Accentuation (vrgl. oben S. 212) ungeschickt zusammengebracht und in den Handschriften fortgepflanzt sind. Zu